

# Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Bundesmeldegesetz)

Hiermit wird ein  **Einzug** /  **Auszug** in/aus folgende/r Wohnung am \_\_\_\_\_ bestätigt:

## Angaben zur Wohnung:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer ggf. mit Zusatz, PLZ, Ort

## Angaben zu der/den meldepflichtigen Person/en:

Bei weiteren Personen bitte Rückseite verwenden.

1. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

2. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

3. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

4. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

5. \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

## Angaben zum Wohnungsgeber:

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname des Wohnungsgebers bzw. Name der vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist nicht der Eigentümer der Wohnung.

## Angaben zum Wohnungseigentümer:

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname des Wohnungseigentümers

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (bei Eigennutzung)

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung dessen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.